

# Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint wochentlich. Preis pro Anschlag Nr. 33.

## Anzeiger für das Erzgebirge

Preis pro Anschlag Nr. 33. Anzeigen für Anzeigen aus dem Erzgebirge zu Goldpreisen, aus dem Erzgebirge zu Goldpreisen, aus dem Erzgebirge zu Goldpreisen.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 230

Freitag, den 2. Oktober 1925

20. Jahrgang

### Die Preisentwertung der Reichsregierung.

**Ermäßigung der Umsatzsteuer. — Segen die Mißbräuche des Kartellwesens. — Preisentwertung der Lebensmittel. — Herabsetzung des Zinsfußes für öffentliche Gelder. — Aufhebung der Geschäftsaufsicht.**

Berlin, 30. September.

Die Regierung hatte in ihrer Erklärung vom 27. August eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, deren Durchführung der damals vorhandenen Tendenz einer allgemeinen Preissteigerung entgegenwirken und schon übersehene Preise mindern sollte. Diese Maßnahmen sind zum Teil durchgeführt, zum Teil in der Durchführung begriffen, andere mit dem gleichen Ziel haben sich inzwischen angeschlossenen; weitere werden vorbereitet. Im besonderen ist mit Rücksicht auf die am 1. Oktober in Kraft tretende

#### Ermäßigung der Umsatzsteuer von 1½ auf 1 Prozent

bei allen in Betracht kommenden Verbänden der Wirtschaft auf eine einheitliche Preisentwertung hingewirkt worden. Die Spitzenorganisationen haben sich zur Durchführung bereit erklärt. Entsprechend dem Wesen der Umsatzsteuer kann natürlich die von ihrer Ermäßigung ausgehende Verbilligung am 1. Oktober nur erst dort eintreten, wo der letzte Verkauf im Handel mit der Umsatzsteuer belastet ist. Die an sich gleichzeitig eintretende Verbilligung der Zwischenkäufe wird sich dann fortlaufend in weiteren Preisermäßigungen der Verbrauchsgüter auswirken.

Auf dem Gebiet der industriellen Erzeugnisse haben die Verhandlungen mit den Verbänden in einer ganzen Anzahl von Fällen zur

#### Zurücknahme von beabsichtigten Preiserhöhungen

z. B. in der Koll-, Schreibmaschinen- und Fahrradindustrie, in Biegeleien und im Möbeltransportwesen und zu Preisherabsetzungen geführt, z. B. bei Textilien, Schuh- und Lederwaren, bei Rohseifen, Schrott, Maschinendüsen und Fetten, bei Benzin, Mauersteinen, Automobilen, Kraftfahrzeugen usw. Mit Wirkung vom 1. Oktober sind weitere Preisentwertungen, zum Teil erheblich über das durch die Herabsetzung der Umsatzsteuer bedingte Maß hinaus, gesichert, so z. B. für Rohseifen, Stabseifen, Kohle, Hausbrandbriketts und Zement. Verhandlungen wegen weiterer Preisherabsetzungen schweben. Gegen eine Reihe von Verbänden, die nach Auffassung der Regierung unberechtigte Preiserhöhungen in letzter Zeit beschlossen haben, ist bereits mit den Mitteln der Kartellverordnung vorgegangen worden.

#### Den Mißbräuchen im Kartellwesen

wird mit aller Schärfe begegnet. Der unmittelbaren Einwirkung diene in zahlreichen Fällen, z. B. auf dem Gebiete der Brennstoffversorgung, die Beseitigung von Sperrern, die gegen Händler oder Genossenschaften durchgeführt wurden. Der Ausübung des Innungszwanges gegen Handwerker, die öffentlich die von den Innungen aufgestellten Richtpreise unterboten, wurde entgegengetreten, wenn der Unterbotende sich Unlauterkeiten nicht hatte zuschulden kommen lassen. Mittelbar diene und dient dem Preisabbau das Vorgehen gegen gemeinschaftliche Kartellbindungen. Eine Reihe von Klagen vor dem Kartellgericht ist angestrengt, um die Fakturierung in fremder Währung und die Preisbindungsklausel zu beseitigen. Andere Klagen, die sich gegen gewisse Treuerabattbestimmungen und Preisbindungen der Abnehmer richten, werden in Kürze folgen. Neben diesem Vorgehen vor dem Kartellgericht ist dauernd eine unmittelbare Einwirkung auf Kartelle dahin geübt worden, derartige Klauseln freiwillig fallen zu lassen. Auf diese Weise erklärten sich etwa 65 bedeutendere Verbände bereit, künftig nur in Reichsmark zu fakturieren. Eine fast gleich hohe Zahl verzichtete auf die Preisbindungsklausel und ist zu Festpreisen übergegangen. Bei weiteren Verbänden sind Treuerabattbestimmungen für die Abnehmer beseitigt oder auf ein für die Allgemeinheit unschädliches Maß zurückgeführt.

Die Staats- und Ministerpräsidenten der Länder haben zugesagt, die Reichsregierung bei der Überwachung der Kartelle, Verbände usw., namentlich solcher von nur örtlicher Bedeutung durch Mitteilung ihrer Beobachtungen und Ausübung ihres in der Kartellverordnung vorgesehenen selbständigen Antragsrechtes zu unterstützen.

Auf den Appell der Reichsregierung, der sich unter- schiedslos an alle an der Erzeugung und Verteilung von Gütern beteiligten Wirtschaftsgruppen, insbesondere Industrie, Großhandel, Kleinhandel und Handwerk richtete, haben sich die zuständigen Spitzenorganisationen zur tätigen Mitarbeit zur Verfügung gestellt. Klagen, die über das Preisgebaren dieser Gruppen vorliegen, sind mit den Spitzenorganisationen erörtert worden, und es wird ständig auf die Beseitigung festgesetzter Mißstände

hingewirkt. Weitere Maßnahmen, falls erforderlich, bleiben vorbehalten.

Auf dem

#### Gebiet der Ernährung

muß hervorgehoben werden, daß wichtige Lebensmittel, wie z. B. Getreide und Kartoffeln, im Preis im Verhältnis zum Teuerungsdurchschnitt niedrig stehen. Es ist Vorsorge getroffen, daß der Brotpreis dem sinkenden Getreidepreis folgt. Der Brotpreis für 1 Kilo ist nach den getroffenen Feststellungen in Berlin von 40 Pfg. Anfang März bis auf 35 Pfg. gesunken. Das Gewicht wird in den Läden nachgeprüft. Verhandlungen zwecks weiterer Anpassung des Brotpreises an den inzwischen wieder gesunkenen Mehlpriest sind im Gange. Die Fleischpreise unterliegen fortgesetzter Kontrolle. Der Berliner Fleischgroßhandel hat sich bereit erklärt, keine besondere Spanne mehr zwischen dem Marktpreis für Schlachttiere und dem Großhandelspreis für Fleisch zu berechnen. Für den Badenweiler hat die mittlere Preisprüfstelle Berlin-Brandenburg nach eingehenden Verhandlungen den Zuschlag für Frischfleisch und Würstchen zusammen auf höchstens 20 Prozent, für Frischfleisch allein auf höchstens 15 Prozent festgesetzt. Auf Grund dieser Festsetzung werden Ungemeinheitspreise ermittelt, deren Einhaltung überprüft wird. Bei Überschreitung dieser Preise und bei Nichtinhaltung der für das Fleischergewerbe bestehenden polizeilichen Bestimmungen werden Strafverfahren eingeleitet und gegebenenfalls Unterfangung des Handels und Schließung der Läden veranlaßt werden. Eine Neugliederung der Wucherpolizei und ihre Vermehrung im Außendienst ist vom Polizeipräsidenten von Berlin angeordnet. Zur Verhinderung von Rampenverkäufen am Viehmarkt werden von der Marktpolizei fortlaufend Kontrollen vorgenommen. Eine große Anzahl Ermittlungsverfahren ist in Verfolg dieser Kontrollen bereits eingeleitet. Der südliche Verkauf von Frischfleisch ist in größerem Umfang aufgenommen worden. Der Verkauf von zollfreiem Gefrierfleisch, dessen Einfuhr durch Verordnung vom 19. September geregelt worden ist, erfolgt vom 1. Oktober ab unter Überwachung durch die Gemeinden.

Die Verhandlungen über eine Senkung des Erzeugerpreises und der Handelspreise für Milch in Berlin sind dem Abschluß nahe.

Der Margarinepreis ist gegenüber dem Vorkriegspreis nur etwa 10 Prozent erhöht. Die Margarineindustrie hat in Verhandlungen mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft sich bereit erklärt, die bisherige Bindung des Kleinhandels an feste Verkaufspreise fallen zu lassen.

Der Zucker ist im Preise wesentlich gefallen; eine weitere Preisermäßigung wird eintreten, wenn der Zucker neuer Ernte auf den Markt kommt.

Die Staats- und Ministerpräsidenten der Länder haben diesen Maßnahmen ihre volle Unterstützung zugesagt. Die zunächst hauptsächlich in Berlin durchgeführten Maßnahmen werden damit bald im ganzen Reich wirksam werden. Mit dem Einverständnis der Länderregierungen werden in den nächsten Tagen die Leiter der mittleren Preisprüfstellen und die Sachreferenten der Länderregierungen mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Richtlinien für das weitere gemeinsame Vorgehen festlegen. Dieses Vorgehen soll sich vor allem auch auf die Überwachung derjenigen Waren erstrecken, deren Preisbildung rein örtlichen Charakter trägt und einem zentralen Zugriff unzugänglich ist. Hierher gehört insbesondere auch Obst und Gemüse.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat zur Unterstützung der Maßnahmen der Reichsregierung die jetzt gültigen

#### Frachtsätze für die wichtigsten Lebensmittel,

z. B. Kartoffeln, frisches Gemüse und Obst, Butter, Margarine, Seefische, Brot, Speiseöl usw. vom 1. Oktober ab um 10 v. H. ermäßigt. Außerdem sollen in den nächsten Tagen ermäßigte Frachtsätze für Getreide von Ostpreußen nach dem übrigen Deutschland eingeführt werden.

Es ist dafür Sorge getragen, daß in reichseigenen Betrieben die Herabsetzung der Umsatzsteuer überall da zur Auswirkung gelangt, wo die Umsatzsteuer in die Preise einfließt wurde. Die Länderregierungen haben eine Überprüfung der Preisgestaltung ihrer Betriebe zugesagt. Mit den Kommunen werden Verhandlungen wegen der Preise für Gas, Wasser, Elektrizität usw. aufgenommen werden.

Bei Vergebung von öffentlichen Aufträgen ist der freien Konkurrenz dadurch wieder zur Geltung verholfen worden, daß Anweisung an die Reichsressorts ergangen ist, bei der Abgabe eines Angebotes Erklärungen darüber zu verlangen, ob und welche Vereinbarungen über Preise und dergleichen eingegangen sind. Die Richtigkeit dieser Erklärungen soll durch Konventionalstrafe sichergestellt werden. Das Reichswirtschaftsministerium prüft noch die Frage, ob ganz allgemein eine diesen Richtlinien entsprechende gesetzliche Regelung zweckmäßig ist. Mit den Ländern und Gemeinden sind Verhandlungen über die Einholung der gleichen Grundzüge eingeleitet.

Zur Durchführung des § 8 Abs. 3 des Gesetzes über Änderung des Finanzausgleichs vom 10. August, der den Ländern und Gemeinden die Aufstellung einer Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1925 und das erste Halbjahr 1926 in Vergleich zum Rechnungsjahr 1913 vorschreibt, bereitet der Reichsminister der Finanzen einen Verordnungsentwurf vor. Mit den Landesregierungen ist bereits Fühlung genommen worden.

Die

#### Zinsätze für öffentliche Gelder,

soweit die Post, die Reichsbahngesellschaft, die Reichsversicherungsanstalt und das Reichsfinanzministerium in Frage kommen, sind herabgesetzt worden. Die mit der Weitergabe betrauten Banken haben sich verpflichtet, die Zinsermäßigung ihren Kreditnehmern in vollem Umfang zugute kommen zu lassen. Die Länderregierungen haben sich grundsätzlich bereit erklärt, durch geeignete Maßnahmen gleichfalls zur Verbilligung der Zinsätze für öffentliche Gelder beizutragen. Besondere Abmachungen darüber werden vorbereitet. Entsprechende Verhandlungen sind mit den Kommunen und Zentralen aufgenommen. Vertreter des Deutschen Städtebundes, des Reichsstadtebundes, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Verbandes der Städte sind zum Reichstag für diesen Donnerstag zu einer Sitzung eingeladen.

Bei dem Bankgewerbe haben die Bemühungen der Reichsregierung folgenden Erfolg gehabt: Das Bankgewerbe wird ungeachtet der schwierigen Verhältnisse, in denen sich der Geld- und Kreditmarkt zur Zeit befindet, die Kredit- und Akzeptprovisionen vom 1. Oktober ab um 20 Prozent ihrer derzeitigen Höhe, nämlich von ¼ auf ein Fünftel Prozent monatlich ermäßigen und diese Konditionen als Normalätze ansehen. Das Bankgewerbe hofft, einer zukünftigen Beruhigung auf dem Geld- und Kreditmarkt in naher Zukunft durch spätere weitere Erleichterungen seiner Konditionen Rechnung tragen zu können. Die Giroprovisionen für Kredite der Goldbank sind bereits von 3 auf 2 Prozent herabgesetzt worden. Auch die Girogebühren der Banken bei Reichsbanküberweisungen sind in Fortfall gekommen.

Die Reichsbank wird bei ihrer Kreditgewährung auf die Einhaltung der vom Reich bei seinen Preisentwertungsmaßnahmen befolgten Grundsätze Bedacht nehmen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Reichsregierung auch weiterhin unterstützen. Insbesondere wird die Reichsbank die Kreditgewährung derjenigen Kreise einer besonderen Nachprüfung unterziehen, die in letzter Zeit Preiserhöhungen für ihre Waren und Erzeugnisse vorgenommen haben.

#### Die Gesetzesvorlage über die

#### Aufhebung der Geschäftsaufsicht

wird so gefördert werden, daß sie den Reichstag alsbald nach seinem Zusammentritt beschäftigen kann.

#### Die Frage einer

#### Herabsetzung der Gerichts- und Anwaltsgebühren

wird im Reichsjustizministerium geprüft. Wegen einer Herabsetzung der patentamtlichen Gebühren ist mit den beteiligten Wirtschaftskreisen Fühlung genommen worden.

Die Staats- und Ministerpräsidenten der Länder haben zugesagt, für ihren Zuständigkeitsbereich die Höhe der Gebühren und die Gebührenordnungen einer Nachprüfung zu unterziehen.

#### Kompromisse in der Entwaffnungsfrage.

Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt: In den Verhandlungen über die Entwaffnungsfrage ist ein annehmbares Kompromiß zustande gekommen. Verschiedene Forderungen der Alliierten, wie z. B. die Auslieferung der überflüssigen Dusefen, sind zugestanden worden. In anderen Punkten, wie bezüglich des Admiralstabes, der Umstellung der Industrie, ist es zu Kompromissen gekommen.

#### Leon Bourgeois 7.

Paris, 29. September. Der frühere französische Ministerpräsident Leon Bourgeois ist heute in Paris im Alter von 74 Jahren gestorben.